

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

[083840508]

Viertes Kapitel. - Junker, Gassenläufer und Volksheer.

Viertes Kapitel.

Junker, Gassenläufer und Volksheer.

Soziale
Unfähigkeit
des Systems

Der patriarchalische Militärstaat braucht Menschen und kann sie doch nicht ernähren; er bedarf der zahlreichen Geburten und vermag den Kindern keine Erziehung zu gewähren. Die aufsteigende Manufaktur, die Berg- und Hüttenindustrie, der Ackerbau hat bei weitem nicht genug Hände, die Armee nicht genug Soldaten, und doch irrt ein zahlreiches Heer von Bettlern durch die Lande, Verbrecher bevölkern die Festungen, Zuchthäuser, Gassen, Schlupfwinkel. Die Soldatenkinder verkommen im Elend und man erteilt deshalb nicht allzu reichlich den Heiratskonsens — in der kurfürstlichen Armee von 30000 Mann gibt es um 1790 nur 10000 Soldatenkinder —, auf der anderen Seite wendet man alle Mittel zur Förderung und Sicherung unehelicher Geburten an, weil eben Menschennot herrscht: Eine starke Untervölkerung und zugleich die Züchtung eines gewaltig anschwellenden Lumpenproletariats, eine stete Menschenflucht, die durch den Ankauf ausländischer Menschen ersetzt wird — so wirkte die gebundene und durchgängig geregelte Ordnung des absoluten Staats, die erst die französische Revolution gesprengt und für Deutschland rechts des Rheins der Zusammenbruch von 1805/7 gelockert hat.

Der Militär-
staat

In dem armen und barbarischen Preußen verschärften sich diese Gegensätze: „Die preußische Monarchie bleibt immer — nicht ein Land, das eine Armee, sondern eine Armee, die ein Land hat, in welchem sie gleichsam nur einquartiert steht. Wenn nicht ein baarer Schatz in den Gewölben des Berliner Schlosses liegt, so ist diese Armee noch überdies ein Körper ohne Leben,“ hat Behrenhorst einmal bemerkt.¹⁰⁹)

Diese Armee, die in dem preußischen Staat einquartiert war, bestand nicht aus freien Männern, sondern aus militärischen Hofegängern, aus erbutertänigen Tagelöhnern. Militärpflicht war Frondienst. Freitschke hat freilich eine andere Auffassung. Zu den vielen Errungenschaften, mit denen die Hohenzollern ohne Raft Preußen zuerst von den Staaten und Völkern beglückt haben sollen, gehört nach ihm auch die grundsätzliche Anerkennung der allgemeinen Wehrpflicht. Friedrich Wilhelm I., der vom Längenswahn sinn Befessene, soll der Genius gewesen sein, dem wir die Wohltat zu verdanken haben: „Von den politischen Denkern der jüngsten Jahrhunderte hatten allein Machiavelli und Spinoza den einfach großen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht zu verteidigen gewagt. . . . Die

Noth des Staatshaushalts und eine instinktive Erkenntniß der Natur seines Staates führten dann den derben Politiker (Friedrich Wilhelm I.) auf Preußens Thron zu derselben Ansicht, obgleich er von der sittlichen Kraft eines nationalen Heeres nur wenig ahnte. Er zuerst unter den Staatsmännern des neuen Europas sprach den Grundsatz aus: „jeder Unterthan wird für die Waffen geboren“. . . . Das Cantonreglement von 1733 verkündete die Regel der allgemeinen Dienstpflicht. Freilich nur die Regel. . . . Die Macht der ständischen Vorurtheile zwangen den König, zahlreiche Ausnahmen zuzulassen, so daß die Last des erzwungenen Waffen-dienstes thatsächlich allein auf den Schultern des Landvolks lag.“¹⁶⁴⁾

Die geschichtliche Wahrheit lehrt das Gegenteil: Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht ist uraltes Gemeingut, und die preußische Dynastie, insbesondere Friedrich Wilhelm I., hat ihn nicht anerkannt und durchgeführt, sondern vielmehr erdroffelt. Er hat durch das Cantonreglement von 1733, auf das man sich immer beruft, die aus dem Mittelalter überkommene Regel der allgemeinen Wehrpflicht äußerlich nachgeredet, um der von ihm gewagten Schamlosigkeit, die bäuerliche Erbuntertänigkeit zur militärischen Leibeigenschaft zu erweitern, die beliebte preußische Ehrbarkeit zu verleihen. Friedrich Wilhelms I. „Prinzip“ der allgemeinen Dienstpflicht bedeutete: Proklamierung des Standrechts über das Land, Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf alle Pflichtigen, Einführung eines militärischen Zehnten der Bauern für die mit Offiziersstellen bedachten Junkersöhne: Das Kompagniekommando war ebenso ein Handelsgeschäft wie eine Steuerpächtere, nur daß der Pächter noch obendrein Gehalt bezog.

Der Grundsatz
der allgemeinen
Wehrpflicht

Der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht beherrschte bereits die älteste germanische Heeresverfassung, die in dem milizartig gestalteten Wehrzwang aller waffenfähigen Männer bestand. Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts verwandelte sich das Volksheer in ein Ritterheer, und dieses spaltete sich wieder in Milizen und Söldner. Im 16. Jahrhundert bestand Aufgebot und Solddienst nebeneinander; bei allen Kriegsrüstungen zur Landesverteidigung überwog die Landwehr die angeworbenen und besoldeten Kriegsknechte. Je mehr sich der Adel seiner persönlichen Dienstverpflichtung entzog, um so mehr wurde die Wehrpflichtigkeit auf die übrigen Volksklassen ausgedehnt und schließlich fast als unbeschränkt angesehen. In Bayern wurden noch am Ende des 17. Jahrhunderts die „Landfahnen“ (Milizen) einberufen. Und im Jahre 1702 erging in Bayern, als die Werbung keinen genügenden Ertrag gab, der Befehl zwangsweiser Rekrutierung von Bauernknechten.¹⁶⁵⁾

Es war also keineswegs ein neuer Gedanke, als Friedrich Wilhelm I. in seinem bisher niemals im Wortlaute veröffentlichten Cantonaldekret vom September 1733 verfügte:

Das Cantonal-
edikt 1733

1. Alle Einwohner des Landes werden zu den Waffen geboren und sind dem Regiment obligat, zu dessen Canton-District die Feuerstelle gehört, worin sie geboren sind.
2. Von diesem allgemeinen Enrollement sind bloß die Söhne des Adels und diejenigen Eltern bürgerlichen Standes ausgenommen, welche ein sicheres Vermögen von 10 000 Thlr. besitzen.
3. Kein Regiment soll künftig einen Mann anwerben, der in dem Canton-District eines andren Regiments geboren ist.¹⁶⁶⁾

Das Edikt war so weit von der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht entfernt, daß die Landmiliz, die unter dem Vorgänger Friedrich Wilhelms I., nach dem Muster Schwedens, Dänemarks und zahlreicher deutscher Länder, eingerichtet worden, dem Gedanken schon näher stand. Eine Landmiliz zu Zwecken der Landesverteidigung bestand von 1703—1713. Die Dienstzeit der Milizen währte 5 Jahre, nur ein kleiner Teil der Militärpflichtigen war außer der Saat- und Erntezeit, zwei Stunden wöchentlich versammelt. Friedrich Wilhelm I. hob 1713 die Milizen auf und verbot sogar 1718 den bloßen Gebrauch des Wortes Miliz bei 100 Dukaten Strafe. Von einem Extrem zum andern taumelnd, verfügte er 1713 eine rücksichtslose inländische Werbung, um ein Jahr später alle inländische Werbung aufzuheben und sie 1716 wieder einzuführen. 1717 kehrte er zum System von 1714 zurück und die schwankende Majestät verkündete ihren ernstlichen Willen, „daß die Werbungen in deren sämtlichen Provinzien und Landen von nun an und forthin gänzlich eingestellt werden sollen“. Seit 1729 errichtete er wieder Landmilizen, die noch 1745 gelegentlich aufgeboten wurden, als Berlin bedroht schien. Friedrich Wilhelm I. Kreuz- und Querkzüge erklären sich aus den Rücksichten auf die Junker, die sich ihre Tagelöhner nicht entführen lassen wollten, auf seinen Schatz, der seinen ausschweifenden militärischen Begierden nicht genügte, und auf das Ausland, das mit den Waffen den preußischen Menschenraub abzuwehren drohte. Von 1713 bis 1735 hatte der tolle König für 12 Millionen langer Kerle aus dem Auslande gekauft. Er gab Aufträge wie den folgenden an seinen lieben Seckendorf: „Wenn ich kann von meinen beiden Herren Vettern (in Anspach und Baireuth) 400, wenn es auch 600 Mann als Recrutten kriechen, so will ich für jeden nackenden Kerl dreißig Thaler geben.“ Die unbekümmerten Menschenjagden, die der König im Ausland von seinen Werbern vollführen ließ, brachten ihn 1732 in einen schweren Konflikt mit den holländischen Generalstaaten. Georg II. versuchte als Kurfürst von Hannover im Verein mit Holland ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die preußischen Werbungen zustande zu bringen. Da verfiel der König auf den teuflischen Gedanken, seinen Bauern nun auch die militärische Fron aufzuerlegen — lebenslänglich. Adel und bürgerlicher Besitz war von vornherein ausgenommen. Der Bauer erhielt nun als Militärperson, als „Kantonist“, noch einen weiteren Herrn, den Kompagniechef. „Die Gewalt, welche in die Hand der Kompagnie-Chefs gelegt war, erstreckte sich gewissermaßen über das ganze Leben der Kantonisten.“¹⁶⁷⁾

Dienstpflicht
und Guts-
untertänigkeit

Die Dienstpflicht durchdrang und zersetzte bis zu einem gewissen Grade die Erbuntertänigkeit. Sie mobilisierte die Schollenpflichtigen. Der Militärstaat machte die an den Gutsboden Gefesselten zu Vaganten, zu Wanderleibeignen; er wirkte wie ein gewalttätiger Menschenhändler und Gefindetäuscher. Ursprünglich widersetzte sich der Adel. Aber bald sah er ein, daß er, indem seine Söhne die Offiziersstellen erhielten, in der Armee ein neues Ausbeutungsfeld fand, dessen Ertrag den zeitweiligen Verlust an Arbeitskräften mehr als ersetzte. Die Junker erkannten sogar in der neuen Ordnung ein Mittel, die Leutenot ohne Unkosten von Staats wegen gründlich zu beseitigen. „Von den Regimentern wurde mit den Kantonpflichtigen nach Willkür geschaltet und gewaltet, und es fehlte nicht an Beispielen,

daß einzelne Kompagniechefs aus den unter sie vertheilten Cantonsdistricten ganze Colonien aushoben, um damit ihre eigenen entvölkerten Güter unter dem Vorwande, daß sie solche in ihren Compagnien nöthig hätten, besetzten, zu geschweigen der vielen Officierbedienten, Kutscher und Reitknechte, die alle aus dem Canton genommen und dem Lande entzogen wurden.“¹⁶⁸⁾

In der Folge wurden die Ausnahmen von der Dienstpflicht immer vermehrt. 1737 wurden die Predigerföhne, die Theologie studierten, ausgenommen; die fremden Kolonisten, die einzigen Söhne, die Wollfabrikanten, ferner die Wirtschaftler, Köche, Gärtner der Grundherrschaften „eximirt“. Unter Friedrich II., der in der Armee lediglich ein Söldnerheer sah, wurden die Arten der Eximierten so zahlreich, daß im wesentlichen nur noch die Erbuntertänigen gepreßt wurden. Die Landesverteidigung ging die Nation nichts an. „Ehemals hob man“ — so rühmte sich Friedrich II. — „beim ersten Kriegsrufe eilig Truppen aus, alles wurde Soldat, man sann nur darauf, den Feind abzuwehren; die Felder blieben brach, die Geschäfte standen still, und die schlecht bezahlten, schlecht unterhaltenen, schlecht disziplinierten Soldaten lebten nur von Raub. Jetzt wenden sich, wenn die Trompete ertönt, weder der Arbeitsmann noch der Fabrikant, noch der Rechtskundige, noch der Gelehrte von ihrer Arbeit ab; sie fahren ruhig fort, sich in gewohnter Weise zu beschäftigen, indem sie den Verteidigern des Vaterlandes die Sorge lassen, es zu rächen.“ Die Armee hatte immer nur den Boden — der anderen zu verteidigen, so war es gleichgültig, ob die Soldaten zufällig im Lande geboren waren oder jenseits der Grenze.

Die Kantonalordnung von 1792 brachte die Aenderungen, die noch 1806 bestanden. Auch dieses Reglement begann mit der Formulierung der allgemeinen Dienstpflicht: „Die Verbindlichkeit zu Kriegesdiensten ist eine Obliegenheit Unserer gebornen Unterthanen, die mit der Erhaltung des Staats, zu dessen Wohlstand Wir eine zahlreiche Armee gebrauchen, und mit der Sicherstellung ihrer eigenen Haabe und Güter in der allergeauuesten Verbindung stehet.“

Die Ausnahmen wurden etwas vermindert, blieben aber noch zahlreich. Außer dem gesamten Adel waren eximirt bürgerliche Gutsbesitzer, Söhne der meisten Beamtenkategorien, Ärzte, Bankdirektoren, Ober-Kaufleute, Postmeister, Geistliche, Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrer, Bergleute, die kleinen Fabrikanten in der Textilindustrie usw., ferner ganze Landschaften, wie Ostfriesland, und Städte wie Berlin, Potsdam, Brandenburg, Breslau und das schlesische Gebirge. Die Einreihung ins Militär war ein Strafmittel gegen relegierte Studenten. Um zu verhindern, daß sich die Leibeignen durch Erlernung eines Handwerks der Dienstpflicht entzögen, wurde bestimmt:

„Es ist durch Policeygesetze bereits verordnet, daß niemand vom platten Lande, bäuerlicher Herkunft, ein Handwerk erlerne, und solches nur den Söhnen der auf dem Lande geduldeten Handwerker und denjenigen Bauerföhnen, die wegen ihrer Schwächlichkeit oder Leibesgebrechen zur Landarbeit oder zum Militärdienste untüchtig sind, gestattet werden soll; wer daher ein solches Gewerbe erlernen will, muß dazu eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß seiner Gerichtsobrigkeit erhalten, und diese, eine solche Erlaubniß nicht anders, als nach den vorherigen Bestimm-

Die
„Eximierten“

Kantonal-
ordnung 1792

Handwerks-
verbot für
Bauern

ungen erteilen. Ohne Beibringung dieses Scheins muß kein Meister bey fünf Thaler Strafe, einen Burschen vom platten Lande in die Lehre nehmen, und kein Gewerbe, bei zehen Thaler Strafe, . . . ihn einschreiben oder seine Einschreibung gestatten.“

Ver-
schlechterung
der Rasse

Das Unglück, eine große kräftige Statur zu haben, verschärfte also die Leibeigenschaft. Schon die Zeitgenossen machten auf die Verschlechterung der Rasse infolge des Militarismus aufmerksam: die Anerbin eines freien Bauernguts dürfe sich's nicht begeben lassen, „sich in einen hübschen, wohl-gewachsenen Bauerkerl zu verlieben, den das Regiment gebrauchen kann, ob es ihm gleich das Anerbrecht zufreit, sondern muß mit einem Duodez-Kerlchen vorlieb nehmen, der zum Todtschießen zu klein ist“. ¹⁶⁹⁾ Auch der geistige Trieb wurde gewaltsam verkrüppelt, der Übergang von Kantonpflichtigen in das militärfreie Studium nach Möglichkeit vereitelt; ebenso der Zugang in kantonfreie Städte, für den es einer besonderen Erlaubnis bedurfte, und außerdem noch eines Lösegelds von 50 Talern in Berlin — es wurde 1801 auf 200 Taler erhöht — und 30 Taler in den anderen Städten. Eine weitgehende Rücksicht wurde dagegen Gutsherren gegenüber genommen. Untertanen, die ins Heer treten wollten, um dem Landfron zu entinnen, wurden ihren Herren zur Bestrafung ausgeliefert. Wer sich aber gar boshafterweise zum Kriegsdienste untauglich zu machen versuchte, mußte beim Regiment zwanzigmal Spießruten laufen, und wer einen Kantonsisten versteckte, konnte solange arretiert werden, bis er den Verheimlichten wieder herbeigeschafft hatte.

Ausländer und
Freiwächter

Die Zwangsaushebung im Inland reichte nicht aus; die Hälfte der Armee bestand aus geworbenen Ausländern, dem Abhub aller Nationen. Die „Einländer“ wurden von den Kantonkommissionen willkürlich ausgehoben, ihre Dienstpflicht war auf zwanzig Jahre festgesetzt, tatsächlich aber unbestimmt; sie dienten bis zum 40., selbst bis zum 50. Lebensjahre. Die Einländer waren, nachdem sie bei ihrem Eintritt vom Februar bis zu den Frühjahrsmanövern eineregziert waren, fortwährend auf Urlaub und wurden nur jährlich zu den Frühjahrs- und Herbstübungen auf kurze Zeit eingezogen; gefeslich sollten die inländischen Rekruten das erste Jahr ganz bei der Fahne bleiben, man entließ sie aber nach sechs Wochen, weil der Kompagniechef sonst weniger von den profitablen Freiwächtern hätte einstellen können. Auch die Ausländer blieben nicht im Dienst. Jeder Kompagniechef konnte bis 27, der Eskadronchef bis 40 Mann als „Freiwächter“ entlassen; diese Leute betrieben in der Garnison irgendeinen kümmerlichen bürgerlichen Erwerb, während der Chef ihren Sold und ihre Montierungsstücke behielt und damit solche Einnahmen erzielte, daß man die Stellung eines Kompagniechefs gleich einem Rittergut bewertete. Man begnügte sich aber nicht mit der erlaubten Zahl von Freiwächtern, sondern erhöhte durch eine völlig methodisch durchgeführte Fälschung von Listen und Rapporten die Einnahmen; die besondere preußische Offizierssehre fand sich mit dieser Sitte leicht ab. Schon bei der Einziehung fiel reicher Gewinn ab. Die Kompagniechefs nahmen sich das Recht heraus, eingeborene Soldaten gegen Bezahlung zur Anwerbung eines Ausländers zu verabschieden. Damit wurde jeder mehr eingestellte Einländer eine ergiebige Geldquelle. Man stellte weit mehr Einländer ein,

Betrügereien

als
Anz
von
zahl
Wei
über
eine
erleg
für
Kan
noch
dicti

Frie
Die
der
die
eine
und
sich,
zehn
sie
verf
sond
einz
auch
Ma
Gar
Ege
lauf
sond
im
offi
frü
Ma
grö
jede
am
pre
dass
am
So
Ka
lieg
Br
auf
ritt
ord

als eingestellt werden sollten, und entzog nicht nur diese über die gesetzliche Anzahl eingestellten Landesfinder dem Lande, sondern verabschiedete dann noch von den nun gesetzwidrig zu viel eingestellten Einländern manche für Bezahlung zur Anwerbung eines Ausländers. „Das Land mußte auf diese Weise die gesetzliche Anzahl der Einländer nach wie vor hergeben, und überdies, vermöge des Abschieds-Erkaufens der zu viel eingestellten Einländer, eine drückende, dem Staate nicht zu gute kommende Werbungs-Kontribution erlegen . . . Man ging aber an einigen Orten noch weiter. Man führte die für Geld verabschiedeten Soldaten in den Abgangs-Listen auf, und zog andere Kantonisten dafür ein; man erteilte ferner unter diesem Vorwande selbst den noch nicht in Reihe und Glied stehenden und also der Regiments-Jurisdiction gar nicht unterworfenen Enrollirten, Abschiede gegen Bezahlung.“¹⁷⁰⁾

Die Werbung der ausländischen Soldaten vollzog sich, wie unter Friedrich Wilhelm I., mit den rohesten, ja verbrecherischen Mitteln. Die preussischen Werber „hatten Spione und sogar öffentliche Dirnen an der Hand, um Leute auszukundschaften und anzulocken. Gewöhnlich wurden die Unglücklichen betrunken gemacht, um sie so im Rausche zu überreden, eine Capitulation auf zehn Jahre und einen Tag mit ihnen abzuschließen, und über die Summe des Handgeldes Verabredung zu treffen, welches sich, je nachdem der zu Werbende groß oder klein war, auf drei bis fünfzehn Dukaten belief. Sobald sie das Geld angenommen hatten, wurden sie als Recruten angesehen. Ein Unterofficier, der mit geladenen Pistolen versehen war, und welcher außerdem noch Hunde bei sich hatte, die besonders darauf abgerichtet waren, den aus dem Transport etwa Fliehenden einzuholen, oder den bereits Entflohenen in der Umgegend aufzuspüren, auch in den Wirthshäusern sie zu bewachen, brachte sie gewöhnlich nach Magdeburg, von wo man sie weiter zu den Regimentern schaffte. In der Garnisonstadt angekommen, ward diese ihr Kerker; denn nur wenn sie zum Exercieren geführt wurden, kamen sie vor das Thor. Erst nach dem Verlaufe von zwei bis drei Jahren erhielt Einer, insofern seine Aufführung besonderes Vertrauen erweckt hatte, einen Paß, um zwei Nachmittagsstunden im Freien, außerhalb der Stadt, zubringen zu können. Da die Werbeofficiere allein auf Größe und körperliche Constitution sahen, und um die früheren Lebensumstände sich nicht kümmerten, selbst den Auswurf der Menschheit nicht verschmähend, so zählte das Heer in seinen Reihen die größten Verbrecher und ausgelassensten Vagabonden . . . Sie suchten . . . jede Gelegenheit zur Desertion auszuspähen, um sich bei einem neuen Herrn anwerben zu lassen; von diesem wieder zu entlaufen und abermals in ein preussisches Regiment zu treten. So bildeten sich, da in anderen Heeren dasselbe Werbesystem üblich war, Ausreißer von Profession, die um des armseligen Handgeldes willen, den schwersten Leibesstrafen Trotz boten. Sobald eine Desertion kund wurde, ertönten sofort aus der Garnisonstadt Kanonenschüsse, auf welches Zeichen die Bauern der in der Nachbarschaft liegenden Dörfer, drei bis vier Meilen in der Runde, alle Wege und Brücken, drei Nächte lang zu besetzen verpflichtet waren, auch das Getreide auf dem Felde, war es im Sommer, durchsuchen mußten. Die Officiere ritten auf Bauerpferden von Dorf zu Dorf, um nachzusehen, ob den Anordnungen auch Genüge geleistet sei.“¹⁷¹⁾

Die Werbung

Das Gassen-
laufen

Diese, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, besonders auch unter Friedrich Wilhelm III., von jeder Bildung ausgeschlossenen Soldaten wurden wie eine Verbrecherhorde behandelt; ein Arsenal grausamster Strafen stand drohend für sie offen. „Jeder Unterofficier“ — so schreibt der eben angeführte Gewährsmann — „hatte das Recht, mit seinem Stocke den Soldaten für Unaufmerksamkeit im Dienste Hiebe zu geben. Arrest galt für keine Strafe. Vergehen wurden mit zehn bis dreißig Stockprügeln bestraft, welche Züchtigung von zwei Unterofficieren an den Delinquenten mit Hainbuchen- oder Haselnußstöcken vor der Hauptwache vollzogen wurde. Auf größere Vergehen, besonders Desertion, stand Spießruthen, oder wie es gewöhnlich genannt wurde, Spießruthenstrafe und Gassenlaufen. Das Verfahren dabei war kurz; oft ward um 10^{1/2} Uhr das Standrecht gehalten, und um 11 Uhr schon fand die Execution statt. Die Wachtparade, welche ungefähr hundert Mann stark sein mochte, bildete eine Gasse, indem das erste Glied kehrt machte. Während der Profoß an die so aufgestellte Mannschaft Weiden- und Birkenruthen austheilte, wurde dem Delinquenten der Oberleib entblößt und ihm die Hände mit Riemen auf der Brust zusammengebunden; ein Unterofficier mit umgekehrtem Kurzgewehr, die Spitze gegen den Sträfling gerichtet, ging voran, ein anderer nach, der Adjutant hinter dem Gliede, jeden sogleich strafend, der nicht tüchtig zuschlug. So ward der Delinquent auf- und abgeführt, und seinen Rücken sah man bald zerfleischt. Die geringste Strafe des Gassenlaufens war, daß der Verurtheilte die Reihe seiner ihn schlagenden Kameraden sechs Mal passiren mußte. Bei der höchsten geschah solches in drei aufeinander folgenden Tagen sechs und dreißig Mal durch 200 Mann . . . Das sechs und dreißigmalige Gassenlaufen nannte man auf Leben und Tod; indeß habe ich doch mehrere Unglückliche gesehen, welche dasselbe überstanden.“

Kriegsrecht

Das preussische Kriegsrecht war eine Sammlung von Folterqualen. Während die klassische Dichtung und Philosophie längst aller Welt die Religion der Humanität kündete, während Iphigenie, die Griechin, die Stimme der Menschlichkeit bei den Barbaren selbst fand — „es hört sie jeder, geboren unter jedem Himmel, dem des Lebens Quell durch den Busen rein und ungehindert fließt“ — las man im preussischen Kriegsrecht:

Die bei dem Königl. Preuß. Kriegesheere eingeführten und jetzt bestehenden Todesstrafen sind 1) Arquebusieren (Erschießen), 2) Hinrichtung durch das Schwert, 3) durch den Strang, 4) durch das Feuer, 5) durch das Rad von oben hinab, oder von unten herauf, 6) durch Biertheilung.

Bei der Hinrichtung durch das Schwert ist die Verscharrung des Leichnams auf der Executions-Stätte, oder das Flechten des enthaupteten Körpers auf das Rad eine gesetzliche Folge der mindern oder größern Wichtigkeit des Verbrechens.

Die Hinrichtung durch den Strang kann theils in der Garnison . . . theils außerhalb der Garnison an dem gewöhnlichen Galgen geschehen . . . Im zweiten Falle bleibt der Körper bis zur Verwesung am Galgen hängen.

Die Execution durch Feuer, durch das Rad und durch Biertheilen wird jedesmal außerhalb der Garnison auf der gewöhnlichen Gerichtsstätte vollzogen, und erfolgt sodann die Verscharrung des Leichnams

oder dessen Hestung auf das Rad, oder Anschlagen der Theile an den Galgen oder an besonders dazu errichtete Pfähle nach der Größe und Wichtigkeit des Verbrechen.

In wie weit bei Militär-Personen die Todesstrafe verschärft werden kann, wobei . . . die . . . bestimmte Gattung der Strafe . . . für den Verbrecher empfindlicher und für den Zuschauer abschreckender zu machen ist, wohin das Schleifen zur Richtstätte, das Abhauen einer oder beider Hände und so weiter gehören mag, muß in jedem einzelnen Falle entweder nach den besondern Militärgeetzen oder bei gemeinen Verbrechen der Militär-Personen, nach dem allgemeinen Landrechte beurteilt und festgesetzt werden.

Die milderen Strafen für gemeine Soldaten waren: 1. Stockschläge, 2. Schläge mit einem kleinen Röhrchen, 3. Arrest in der Wache oder auf einer Festung, 4. Krummliegen, 5. Gassenlaufen, 6. Festungsarbeit, 7. Infammachung, 8. Fortschaffung mit dem Warnungszeichen W über die Grenze oder Aufbewahrung in einer öffentlichen Arbeitsanstalt.

Und diese furchtbaren Strafen standen nicht etwa auf dem Papier. Unteroffiziere und Soldaten wurden bestraft wegen tätzlicher Widersezung gegen Dienstbefehle ihrer Vorgesetzten oder deren Stellvertreter mit der Todesstrafe 1. durch Arquebusieren, wenn mit Gewehr oder anderen Werkzeugen gedroht oder auch eine wirkliche leichte Realinjurie verübt worden, 2. durch das Rad von oben hinab, wenn Beschädigung, Verlesung oder Verwundung erfolgt ist, 3. durch das Rad von unten herauf, wenn der Vorgesetzte oder dessen Stellvertreter getötet worden. Auf Desertion stand beim ersten Mal 16maliges, beim zweiten Mal 24maliges Gassenlaufen; die zum dritten Mal vollführte einfache Desertion wurde mit dem Tode durch den Strang geahndet. Desertion im Komplott bedeutete für den Anführer den Galgen. Die Zivilisten, die den Deserteuren durchhalfen, wurden schwer bestraft, beim dritten Mal mit dem Strang.

Saftung für Desertionen

Die Ehefrau eines Deserteurs, welche mit ihrem Ehemanne zugleich entwichen, oder zwar zurückgeblieben, aber der Durchhelfung desselben schuldig befunden, wurde mit dem Verluste ihres eingebrachten oder sonst eigentümlichen Vermögens, welches der Generalinvalidenkasse zufiel, bestraft. Nach einem Edikt aus dem Jahre 1788 mußten die Desertionen durch nachzuschickende Kommandos, durch Steckbriefe oder Kanonenschüsse auf dem Lande und in den benachbarten Städten bekannt gemacht werden, damit die Einwohner ihrer Verbindlichkeit gemäß aufsizen, Sturm läuten, die Pässe mit tüchtigen Männern besetzen, die Nachricht der Desertion durch Boten auf dem Postierungskordon fortbringen, den Deserteur aufsuchen, eine bestimmte Zeit hindurch auf den Pässen verbleiben und alle unbekanntenen Personen genau examinieren und anhalten. Wegen Nachlässigkeit, die einer Stadt- oder Dorfgemeinde zur Last fielen, mußten die schuldigen Einwohner mit einmonatlicher Festungsarbeit bestraft werden. Dagegen erhielt die Stadt- oder Dorfgemeinde, welche einen wirklichen oder verdächtigen Deserteur ablieferete, für jeden Deserteur von der Feldinfanterie, Kürassieren und Dragonern 12 Taler, von den Füsilieren, Fußjägern, Artillerie, Husaren und Invalidenkorps 6 Taler Belohnung: Schußprämien auf Menschen!

Bettelstrafen

Gegen das wirtschaftliche Elend der aktiven und namentlich auch der invaliden Soldaten hatte die Monarchie der Bettler das einfachste und

billigste Mittel gefunden. Betteln war mit Arrest und Abnahme des Torpasses (ohne den die Soldaten keine Bewegungsfreiheit hatten), beim zweiten Mal mit längerem Arrest und Krummliegen, beim dritten Mal mit Gassenlaufen, beim vierten Mal mit Festungsarbeit zu bestrafen. Eine eheliche Verlobung ohne Konsens war mit 12maligem Gassenlaufen zu büßen; war bereits die priesterliche Kopulation erfolgt, so kostete dieses religiöse Bedürfnis 24maliges Gassenlaufen. Schließlich gab es noch ein Mittel, Menschen ohne Urteil für immer unschädlich zu machen: die Inkorrigibilität, die Unverbesserlichkeit. Hatte sich ein Soldat nach mehrfachen Strafen nicht gebessert, so wurde ihm, war er ein Ausländer, das schon erwähnte „W“ durch den Profos in den Rücken gebrannt, ein Warnungszeichen für den Werber. Der inkorrigible Inländer wurde so lange in Festungsarrest oder ins Arbeitshaus gesteckt, bis er ein Zeichen der Besserung gab.

Inkorrigibilität

Selbstmord

Keine Flucht sollte es aus der Hölle der preussischen Armee geben: der Selbstmord gehörte zu den Kapitalverbrechen. War er geglückt, so rächte sich der betrogene Militärstaat christlich wenigstens an dem Leichnam des tüchtigen Deserteurs, indem er ihn unter dem Galgen durch den Schinder verscharren ließ. Hatte ein Soldat aber aus „Bosheit“ nur versucht, Selbstmord zu verüben, so wurde die Lebensmüdigkeit ihm durch 10- bis 20maliges Gassenlaufen ausgetrieben. Nicht viel höher als boshafter Selbstmordversuch wurde Blutschande mit den eigenen Kindern bestraft: 24maliges Gassenlaufen und 6monatliche Festungsarbeit. Selbst die Vergewaltigung von Mädchen unter 10 Jahren war nur mit 24maligem Gassenlaufen und Festungsarbeit von 2—3 Jahren bedroht; und wurden dem militärischen Schwerenöter mildernde Umstände zugebilligt, so kam er gar glimpflicher davon, als wenn ein Unglücklicher es versucht hatte, sich durch Selbstmord unerträglicher, unentzerrbarer Qual zu entziehen. Das war die tiefste Moral der allchristlichsten Militärmonarchie: Ehe denn jemand es unternahm, Hand an sich selbst zu legen, war es noch verzeihlicher, Kinder zu schänden!

Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Behrenhorst von der militärischen Barbarei in Deutschland dies Bild gezeichnet: Überall standen „für die Gemeinen der Schnellgalgen, der Pfahl und der hölzerne Esel bei allen Hauptwachen, und die von den Soldaten verierten Bürger und Handwerker konnten täglich die traurige Genugthuung haben, ihre Bedrücker geprügelt, gefuchtelt (Schläge mit der Klinge), oder bei Trommel- und Pfeifenklang, zwischen zwei Reihen, in Bocksprüngen gepeitscht zu sehen.“¹⁷²⁾

Friedrich Wilhelm III. und die Militärzucht

Eine beweislose, freie Erfindung ist es, daß vor Jena die Behandlung der Soldaten menschenwürdiger, milder geworden sei. Wenn der Freiherr v. d. Holtz von dem Glimpf der Behandlung redet, wenn er behauptet, daß Fuchtel und Spiehruten in den milderen Zeiten vor Jena immer seltener geworden, so ist das ebenso wahr, wie die fromme Legende, daß Friedrich Wilhelm III. stets darauf bedacht gewesen, die Lasten zu verringern, den Bürger gegen Vergewaltigung und Beamtenwillkür zu schützen, und durch immer größere Sparsamkeit, nicht durch vermehrte Opfer, den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden. Wie gerade er auf Schonung und Glimpf bedacht gewesen, haben wir urkundlich nachgewiesen; das Material ließe sich beliebig vermehren, Entlastungsbeweise sind überhaupt nicht aufzutreiben. Es ist nichts

wie ein Zeichen des heutigen Jenageistes, wenn der Freiherr v. d. Goltz in der allzugroßen Humanität und der geminderten Schneidigkeit eine der Ursachen des Zusammenbruchs entdeckt hat — eine aberwitzige Erfindung, die zudem nicht einmal originell ist, denn sie ist nur eine um ein Jahrhundert verspätete Nachschwäzerei jener Mär, die von den borniertesten Junkern nach Jena aufgebracht ward, um den König gegen die Stein-Hardenbergschen Reformen einzunehmen: man wollte ihm einreden, daß die Reformsucht schon nach Jena geführt habe!¹⁷³⁾ Die Ermahnungen zu menschlicherer Behandlung der Soldaten, die von höheren Offizieren hin und wieder in Festreden beliebt wurden, beweisen lediglich die ausschweifende Grausamkeit der Kadaverdisziplin; sie sind ebensowenig Zeugnisse für die zunehmende Milde, wie etwa die königlichen Edikte wider die Korruption in der Heeresverwaltung als Anzeichen der Besserung gelten können.¹⁷⁴⁾ Gerade Friedrich Wilhelm III. widerstrebte durchaus jeder Abschwächung des fürchterlichen Systems. Seine feige Zaghaftigkeit vor der stärkeren Macht verband sich mit einer rohen Erbarmungslosigkeit dort, wo er nur zu befehlen brauchte. Aus dem Jahre 1804 stammt ein Gouvernementsbefehl, wonach der König verfügt habe, daß ein des Diebstahls angeklagter Soldat zu 20maligem Gassenlaufen, Abschneidung der Haare und zehnjähriger Festungsstrafe zu bestrafen und nach Verbüßen dieser Strafe als „infam“ über die Grenze zu schaffen sei. Feldwebeln, die Trinkgelder nahmen, wurde Spießruten und lebenslängliches Schildwachestehen angedroht! Welche entsetzliche Soldatentrageddie aber birgt ein Berliner Gouvernementsbefehl aus dem Jahre 1804: „Auch soll der Gemeine . . . , welcher sich aus Bosheit einer Mordthat angegeben, aber Unwahrheit ist, nach kriegsrechtlichem Erkenntnis zum Bataillon abgegeben und mit 30maligem Gassenlaufen durch 200 Mann bestraft werden, und nachdem er völlig curirt, auf vier Jahre nach der Festung Colberg transportirt werden.“ Warum hatte der Unselige sich fälschlich des Mordes beschuldigt? War er ein Geisteskranker, oder zieh er sich des Verbrechens, weil er keinen anderen Weg wußte, um dem Elend des Soldatendienstes zu entgehen? Man trieb dem Boshaften mit 6000 Rutenhieben das Gelüst aus; denn man lebte im Zeitalter des milden Friedrich Wilhelm III.¹⁷⁵⁾

Schon der Umstand, daß zur Zeit von Jena die Desertionen massenhaft vorkamen und daß die Edikte, welche die Haftpflicht aller Untertanen für die Deserteure proklamirten, noch gesteigert wurden, beweist, daß die Zustände eher schlimmer als erträglicher geworden waren. Durch ein Circular vom 5. September 1799 wurde die Ablegung des alten Kanzelediktes wegen Verfolgung der Deserteure (vom 15. September 1730) aufs neue eingeschärft und dabei „auch allen und jeden Unterthanen, in den Städten und auf den Dörfern, hierdurch auf nachdrücklichste und bei Vermeidung 100 Rthlr. oder nach Befinden anderer empfindlicher Leibesstrafe anbefohlen, wenn jemand von ihnen einen Unterofficier oder Soldaten außer seiner Garnison, es sei wo es wolle, antrifft, denselben sogleich nach seinem Paß zu fragen . . . , und falls kein richtiger Paß vorgezeigt werden könnte oder wollte, ist es sofort von demselben in der nächsten Stadt oder Dorf der Obrigkeit . . . zu melden.“ Und in dem Sonntags von der Kanzel zu verlesenden Edikt sollte besonders die Bemerkung hervorgehoben werden, „daß wenn sich

6000 Rutenhiebe

Häufung der Desertionen

irgend jemand bey der Verfolgung und Entdeckung des Deserteurs sowohl, als derjenigen, die dabey nicht ihre Schuldigkeit beobachten, die geringste Verschuldung zu Schulden kommen lassen sollte, nach der Strenge der ältern Edikte, besonders des vom 12. July 1713. Art. 10, die ganze Gemeine, wo ein Deserteur passirt, werde responsable gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.“ Durch Verordnung vom Jahre 1802 wurde jeder Untertan, der von einem Deserteur Briefe oder andere schriftliche Nachrichten erhielt, verpflichtet, sie sofort der Behörde auszuliefern. Wer das unterließ, machte sich strafbar und wurde in jedem Fall mit Geldbußen, wenn aber durch die verheimlichten Briefe eine neue Desertion veranlaßt worden, als ein Teilnehmer derselben nach dem Grade seiner Verschuldung bestraft.

Militär und
Zivil

Nicht minder unwahr ist alles, was v. d. Holz über die Bevorzugung des Zivils vor dem Militär, über die Sorge Friedrich Wilhelm III., daß auch der geringste Bürger ja nicht von Offizieren brüskiert werde, über die begründete Aussicht des Offiziers, bei einem Konflikt mit Bürgern und Zivilbehörden unter allen Umständen schlecht wegzukommen, und über die nicht genügend respektierte Stellung des Militärs in der bürgerlichen Gesellschaft zu Ehren des Jahrhunderttages von Jena in zweiter Auflage wiederholt ausgeführt hat. Sein Hauptbeweisstück, eine Äußerung Scharnhorsts, ist, wie unlängst nachgewiesen, ein Stoßseufzer aus seiner hannoverschen Zeit.¹⁷⁰⁾ Ein Kabinettsbefehl aus dem ersten Regierungsjahr Friedrich Wilhelms III., in dem die Offiziere darauf aufmerksam gemacht werden, daß es die Bürger seien, nicht der König, die die Armee erhielten, und schroffe Behandlung von Bürgern mit Arrest, Kassation und Todesstrafe bedroht wurde, scheint nur für die künftigen Sammler von Hohenzollernaneddoten abgefaßt worden zu sein, sofern er überhaupt echt oder den Beteiligten zur Kenntnis gebracht worden ist. In der Praxis griff der König unbedenklich in die Justiz ein, um für Zivilisten, die in Streit mit Offizieren geraten waren, allzu milde Urtheile zu vereiteln. So übersandte er dem Kammergericht am 19. Dezember 1801 ein Reskript an die südpreußische Regierung zu Posen mit der Weisung: „Und habt Ihr Euch nach der hierüber geäußerten Allerhöchsten Willensmeinung in vorkommenden Fällen gebührend zu achten.“ Das königliche Reskript beschäftigt sich mit einer Beschwerde des Generalmajors von Brüßewitz, daß ein Herr v. Kivileki, der in erster Instanz wegen Beleidigung eines Wachtpostens zu vier Monaten Festungsarrest verurtheilt war, in zweiter Instanz mit 100 Taler Geldstrafe davon gekommen sei. Das hat Friedrich Wilhelm III. mit Befremden vernommen, er will in diesem Falle zwar die Strafe nicht schärfen, hat es indes „der ähnlichen Fälle wegen, die etwa künftig eintreten können, für nöthig erachtet, Allerhöchstdero Südpreußischen Regierung zu Posen diese Weisung zu geben, damit das Ansehen des Militair-Standes überhaupt, besonders aber einer Wacht durch schädliche Gelindigkeit nicht gefährdet werde.“ Die Schildwachen wurden, wie aus einem „Regulativ wegen Arretierung bürgerlicher Personen in den hiesigen Residenzen durch die Militairwachen“ vom 16. März 1802 hervorgeht, geseklich mit höherer Glaubwürdigkeit als die Zivilisten begabt. Wenn einzeln stehende Schildwachen wegen eines ohne Zeugen angeblich verübten Erzeßes einer Zivilperson diese denunziert hatten, wurde bestimmt, daß im Falle des Leugnens des Angeeschuldigten, „über die

Der Eid des
Wachtpostens

größere oder geringere Glaubwürdigkeit des Denuncianten ein Attest seines militärischen Vorgesetzten erfordert werden soll, worauf, wenn solches günstig ausfällt, mit der Vereidung der Schildwacht zu verfahren ist.“ Danach hatte es jede Schildwache in der Hand, Zivilisten in den Kerker zu bringen, und militärische Vorgesetzte konnten auf diese sichere Weise auch gelegentlich Racheakte an Bürgerlichen vollführen. Ja, noch im Jahr von Jena selbst wurde die völlige Schutzlosigkeit der Zivilisten bei Zusammenstößen mit dem Militär durch eine Kabinettsorder mit königlichem Wort bekräftigt. Es erging unterm 25. Januar 1806 ein Befehl, wonach „öffentliche Händel zwischen Offizieren und Personen bürgerlichen Standes nicht immer als eine bloße Privat-Injurien-Sache, sondern als Policei-Sache behandelt werden sollen.“ Da das Berliner Stadtgericht diesen Akt nicht verstand, wurde unter dem 27. April 1806 das Berliner Stadtgericht durch ein königliches Reskript dahin belehrt, „daß da die ganze Einrichtung zum Besten des Militärs getroffen worden, weil dasselbe nicht in weitläufige prozessualische Händel verwickelt werden soll, alsdann darauf nicht bestanden werden kann, wenn die Sache von Seiten des Militärs zurückgewiesen wird“. Damit wurde also den Zivilisten der Rechtsweg überhaupt abgeschnitten.

Der Offizier konnte sich dem bürgerlichen Paß gegenüber ungestraft alles herausnehmen. Es ist gar nicht notwendig, die Beispiele aus der Pamphletliteratur nach dem Zusammenbruch zu wählen, in der zum ersten Male die gewaltsam unterdrückte Kritik aufschäumend barst und die, so gern man sie heute als ernsthafte Geschichtsquellen auszuschalten sucht, immer noch mehr Wahrheitswert hat, als die peinlichen und gelehrten Quellenstudien unserer Geschichtsprofessoren. Vor Jena hat man nicht anders geurteilt. „Die Vorliebe des Königs zum Militair übersteigt . . . fast alle Begriffe — wenn das Civil mit dem Militair in Collision geräth, so zieht das erstere immer den kürzeren, selbst Landes-Collegia haben dies erfahren.“ Ein Major und Gutsbesitzer hatte die Königsberger Kammer grob beleidigt. Der Minister v. Schrötter empfahl dem König, der Behörde Genugthuung zu verschaffen. Friedrich Wilhelm III. aber ließ die Kammer wissen, daß sie sich gegen einen Major gar nicht zu benehmen wisse, daß sie künftig einem Offizier von solchem Range so begegnen solle, als es dieser Posten verdiene, und das Ansehen eines solchen Mannes erfordere, weshalb der Kammer das unschickliche Benehmen verwiesen und sie es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn der Major ihr so wie geschehen, begegne. — Der Major aber erhielt bloß die Warnung: „Ihr müßt künftig Eure Hitze mäßigen, und nicht vergessen, was Ihr Euch selbst schuldig seid, — übrigens ist die Kammer laut Beilage zu einem anständigen Betragen gegen Euch angewiesen worden.“¹⁷⁷⁾ Wie frech selbst höhere Zivilbeamte von den Offizieren behandelt wurden, ersieht man aus einer Eingabe Hans v. Helld an den König (vom 5. September 1799). Held war bei einer amtlichen Besichtigung des Armenhauses in Brandenburg von dem Generalleutnant von Röchel, dem General von Puttkamer und dem Major von Bömcken verhöhnt, brutal behandelt und beschimpft worden. Die Offiziere verlangten, daß sie von dem Zivilisten begrüßt würden, auch wenn sie nicht wieder grüßten: „Wir Zivilisten sind offenbar gegen solche Militairs nicht geschützt und im gesetzlichen Gleichgewicht; Klagen haben

Offiziere über
dem Recht

keinen Erfolg, und wollen wir uns durch eigene Kraft Respekt verschaffen, so leiden es unsere Minister nicht, sie kassieren uns, und der Fiskal fordert nach dem Duellmandat schwere Geldstrafen oder verhilft uns auf die Festung; der Offizier dagegen sitzt 14 Tage in der Wache und lacht.“ Nichts sei, fügt Held hinzu, unerträglicher, empörender, „als militärische Insolenz gegen den ruhigen, unbewaffneten, einheimischen Bürger. Jeder, der es hört, daß ein Generalleutnant, ein Generalmajor und ein Major, alle drei auf Einmal sich über mich hermachen, um an mir . . . ihre Bravaden auszulassen, weil der eine in mir den Freund des Rivals seiner Talente haßt, der andere von mir gegrüßt sein will, ohne jedoch danken zu wollen, und dem dritten vielleicht bloß meine Physiognomie zuwider ist, kann nicht anders als totale Indignation gegen ein solches Benehmen fühlen.“ Held empfing darauf eine private Antwort von dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms III., v. Röckritz, in der unter einigen beschwichtigenden Wendungen mitgeteilt wurde, daß einige Ausdrücke seines Briefs dem König sehr aufgefallen wären. In dem amtlichen Bescheid aus dem Kabinett wurde lediglich die Nichtinnehaltung des Instanzenwegs gerügt.¹⁷⁸⁾ Man kann sich vorstellen, wie da die Offiziere erst mit ganz gewöhnlichen, nicht uniformierten Menschenkindern verfahren! Goltz malt auch das rührende Idyll, wie sich der Offizier an Gevatter Schneider und Handschuhmacher anschloß. Das mag vorgekommen sein, namentlich auf dem Felde der Schulden, es galt aber als militärische Unehrenhaftigkeit, solchen Verkehr zu suchen. „Mit Bürgerleuten umgehen, soll durchaus gar nicht geduldet werden, weil am Ende durch diesen Umgang üble Folgen auskommen“ — nämlich Raufereien nach Spiel und Trunk — heißt es in einem Gouvernementsbefehl vom 5. August 1803.

Die Uniform-
begeisterung

Trotzdem verfiel das Heer nicht der Mißachtung, die v. d. Goltz als einen der Gründe für den Verfall der Armee vor Jena anführt. Wäre dem Militär die gerechte Mißachtung zuteil geworden, so wäre das eine heilsame Erscheinung inneren Gesundens gewesen und würde gegen Goltz sprechen. In Wahrheit aber spielte die preussische Armee die größte Rolle im öffentlichen Leben und der militärische Byzantinismus stand damals in üppigerem Flor als je. In den „Briefen einer reisenden Dame über Berlin“ liest man z. B.: „Die großen Revüen bringen . . . ganz Berlin in Bewegung. Dies Schauspiel ist auch für den Nichtkenner groß und majestätisch: besonders bei dem Nebenbegriff von Würde und Tapferkeit, welchen die edlen Preußen jedem Staatenbewohner von sich beigebracht haben.“ „Wenn der Brandenburger anfangen wird, kalt gegen militärisches Schaugepränge zu werden; wenn sein Herz nicht bei dem Schall der Trommel höher ausschlägt; wenn sein Auge bei dem Namen seines großen Königs und seiner edlen Feldherren nicht heller funkelt; dann hört er auf, der Brandenburger zu sein . . . Jetzt noch darf man mit Recht sagen: wohl dem Könige, der über ein solches Volk herrscht! aber auch: wohl dem Volke, das einen solchen König hat.“ „Ich werde, so lange ich lebe, in dem Schall der Trommel meine Wiegen-Musik erkennen, und meine verlebten Frühlinge nur nach Revüen berechnen!“¹⁷⁹⁾

Das Offizier-
korps

Das Offizierkorps war mit wenigen Ausnahmen roh, ausschweifend, ungebildet, anmaßend. Die Sprößlinge des Adels wurden schon mit

12
Zug
verf
zu e
. . .
Com
fünf
Eha
casse
Eha
nehr
Sch
zu f
folg
verli
—
lobt
Eim
Inv
Str
oder
noch
der
fimm
Zirk
verl
ohn
von
Die
Wi

Ma
wur
hab
Gel
Off

12 Jahren, des Avancements wegen, eingestellt und wurden so in frühester Jugend verdorben. Die niederen Offiziere waren ohne auskömmliches Gehalt, verschuldet, und hielten sich nachher, wenn es ihnen gelang, höhere Stellen zu erreichen, schadlos, indem sie schamlos betrogen. „Ein Premierleutenant . . . hatte monatlich nur neunzehn Thaler, zu welcher Summe letztem der Compagniechef nach Maßgabe seiner Generosität eine Zulage von drei bis fünf Thalern gab. Ein Secondelieutenant und Fähnrich bekam dreizehn Thaler, von welchem Gelde noch monatlich fünf Thaler zur Montirungscasse abgezogen wurden; mit Einschluß des Service blieben ihm nur eif Thaler baar für jeden Monat.“ Wachholtz, dem wir diese Angaben entnehmen, faßte die Wirkung dieses Systems dahin zusammen: „Eine drückende Schuldenlast ruhte auf ihnen. Die ganze Dienstzeit schien dazu bestimmt zu sein, in der ersten größeren Hälfte Schulden zu machen, um sie in der folgenden kleineren zu bezahlen.“ Die jüngeren Offiziere, die nichts zu verlieren hatten als ihre Schulden, waren kriegslustig und abenteuerfüchtig, — jede Veränderung konnte nur zum Besseren gedeihen — die älteren lobten den Frieden, an dem sie so herrlich verdienten und in dem sie unlautere Einnahmen häufen konnten, die mit dem Beginn des Krieges verschwanden. Invalide Offiziere waren nicht viel anderes wie Landstreicher. Es wurden Strafedikte gegen das Betteln invalider Offiziere erlassen, die Wartegeld oder Pension erhielten: ein Jahr Festungs-Arrest, im Wiederholungsfalle noch schärfere Strafe wurde angedroht. Friedrich Wilhelm III. versuchte der Not durch Verschärfung des Eheconsenses zu steuern. Durch leichtsinnige Heiraten kämen die Offiziere in Schulden — so wurde in einer Zirkularverordnung vom 1. September 1798 ausgeführt — müßten den Dienst verlassen und hätten versucht, „durch allerhand Mittel und Wege“, sich, ohne invalide zu sein, in einen Zivildienst einzuschleichen. Andere würden von Nahrungsvorgen niedergedrückt, und dadurch abgehalten „sich auf den Dienst zu applizieren und etwas auf die Erlernung der ihnen nöthigen Wissenschaften zu verwenden“:

Bettelnde
Offiziere

„Am allerwenigsten aber sind dergleichen Offiziere im Stande, ihren Kindern die gehörige Erziehung zu geben, wodurch dem Staate eine Classe von Menschen zur Last fällt, die, vermöge ihrer Geburt, auf Vorzüge und Beförderung Anspruch machen, wegen ihrer vernachlässigten Ausbildung aber ganz davon ausgeschlossen werden müssen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie sich darinn nicht zu behaupten wissen. Die Kräfte des Staats sind nicht hinreichend, den armen Offizieren die Erziehung ihrer Kinder abzunehmen, denn die Anzahl derselben ist schon jetzt so groß, daß die Cadettenhäuser nur den kleinsten Theil aufnehmen können; andere Fonds aber, die Eltern zu unterstützen, sind nicht vorhanden.“

Offizierskinder

Die ganze Heuchelei der christlichen Ehe, die besonders in der preussischen Monarchie gehütet werden soll, offenbarte sich in der noch heute nicht überwundenen Anschauung, daß der vermögenslose junge Offizier nur die Wahl haben dürfe zwischen dem Bordell, der Verführung, dem Ehebruch und der Geldheirat. Friedrich Wilhelm III. verbot geradezu die Ehe, sofern der Offizier nicht sein Glück machen konnte:

„Subaltern- und besonders junge Offiziere sollen . . . in der Regel die Erlaubnis zu heyraten gar nicht erhalten. Nur in den seltenen

Fällen, wo ein gebildeter Subaltern-Offizier wirklich sein Glück dadurch macht, wollen Seine Königliche Majestät eine Ausnahme stattfinden lassen." Um diese Bedingung „keiner willkürlichen Deutung auszusetzen“ wird im Einzelnen bestimmt: „Der Offizier muß vollständig dartun, daß die Einkünfte von seinem oder seiner Braut Vermögen nicht unter 600 Rthlr. jährlich betragen . . . Bestehen diese Einkünfte in jährlichen Zuschüssen der Eltern oder Verwandten, so müssen solche den Verlobten, da sie ihre ganze Wohlfahrt und Existenz darauf gründen, auch durch die Gesetze zugesichert werden.“

„Heyrathen mit Frauenzimmern von niedriger Herkunft, schlechter Erziehung, oder gar mit Mätressen, wodurch ein Offizier seine Würde verliert, und die Sitten der jungen Offiziere verderbt werden, sollen schlechterdings nicht mehr Statt finden.“

Uneheliche
Offizierskinder

Die Offizierssehre gebot, keine Geldehe zu scheuen, aber sie verbot, die ehrliche Geliebte zum Weibe zu nehmen. Ebenso wurde den unehelichen Offizierskindern die Legitimation, bis auf seltene Ausnahmen, verweigert. Friedrich Wilhelm III. verfügte,

„daß sich kein Offizier unterstehen soll, Seine Königl. Majestät um die Legitimierung seiner unehelichen Kinder mit allen Wirkungen und Beylegung des väterlichen Namens und Wappens zu bitten. Allerhöchstdieselben wollen Sich dieses Ihnen zustehenden Königlichen Rechts nur mit der sorgfältigsten Rücksicht auf das Wohl und die Erhaltung des in Ihren Staaten bereits vorhandenen, zahlreichen Adels bedienen, keinesweges aber eine unregelmäßige Vermehrung desselben begünstigen . . . Alle außer der Ehe erzeugten Kinder sollen von jetzt an nie auf den Namen ihrer Väter, sondern auf den ihrer Mütter (ohne jedoch wenn letztere von Adel sind, dem Stande derselben zu folgen) getauft werden, und den Namen der Mütter auch dann beyhalten, wenn ihnen diejenige Legitimation ertheilt wird, welche bloß das bessere Fortkommen im bürgerlichen Leben bei Zünften, Handwerkern und Gewerben, und die Ausschließung des Vorwurfs der unehelichen Geburt zum Zwecke hat.“

Schließlich wurde dem Offizier verboten, sich „mit Personen gemeinen Standes einzulassen oder sich gar Mätressen zu halten“. Auch müsse so viel wie möglich verhindert werden, „daß sich junge Offiziere mit solchen Frauenzimmern, welche zwar dem Stande nach nicht unter ihnen sind, mit welchen sie aber dennoch wegen Mangels des vorschriftsmäßigen Vermögens keine Heirath eingehen dürfen, in zu enge Verbindungen einzulassen“. So blieb denn nur das Hurenhaus, das Weib des Nächsten und das Mädchel aus dem Volke übrig.

Korruption
in der Armee

Wer keine reiche Frau bekam, versuchte auf andere Weise sein Glück zu machen, wie es der König wünschte. Diebstahl, Unterschlagung, Fälschung, Erpressung, Bestechung waren die tätigesten und wesentlichsten Bestandteile der Offizierssehre. Auch hier bedarf es nicht der Berufung auf die nach Jena erhobenen Anklagen. Bei dem auswärtigen Werbewesen herrschten, wie Hans von Held 1802 bezeugte, „auf der ganzen Straße aus dem sogenannten Reiche bis in das Herz des preussischen Staats, die allerdreistesten Unterschleife, welche wahrscheinlich während eines Jahres mehrere hunderttausend Taler betrogen. Die auf dieser langen

Straße postirten Offiziere, worunter nicht die eigentlichen Werbeoffiziere, sondern Diejenigen zu verstehen sind, die die schon angeworbenen Rekruten bloß in Empfang nehmen und weiter bis Berlin schicken, mißbrauchen mit ihrer Unterschrift das sonst im Militairstande angeblich so heilige Ehrenwort und liquidiren ganz ansehnliche Summen für Medizin, Fuhren, Fortschaffung der Maroden, Kranken, Weiber und Kinder, obgleich solche Veranlassungen zu Ausgaben nur selten vorkommen und wenn sie vorkommen, kaum den dritten oder vierten Theil der Liquidation betragen. So wird z. B. manchem Rekruten unter dem Vorwande, daß er lahm gehe, ein aus Asche oder Mehl und Essig zusammengerührtes Pflaster, das keinen Dreier werth ist und zu gar nichts hilft, aufgedrungen, an den Fuß geklebt und hiernächst in der Liquidation mit 4 oder 8 Gr. berechnet.“¹⁸⁰⁾

Wie sich aus dem System der Freiwächter, das den Kompaniechef zu einem betriebsamen Unternehmer auf eigene Rechnung machte, eine unbeschränkte Korruption entwickelte, ist schon angedeutet worden, und Preußen konnte sich rühmen, daß diese Methode in ganz Deutschland nachgeahmt wurde. Man unterschied zwischen Stadtbeurlaubten und Freiwächtern: „Stadtbeurlaubter ist derjenige, so ein Handwerk oder sonst einen gewissen Brodterwerb treibt, in der Garnison lebt, zuweilen, wenn man ihm nicht ganz traut, nicht einmal vor das Thor darf, aber weder Löhnung, noch Quartier, noch kleine Montierungsstücke zieht. Freiwächter ist derjenige, welcher so viel verdienen kann, daß er dem Hauptmann seinen Sold läßt und dafür keine Wachten thut; übrigens muß er, wie ein Diensthruender, versorgt werden, tritt aber bei jeder Gelegenheit mit unter das Gewehr. Ist jedoch der Hauptmann sehr eigennützig, so drängt er sowohl dem Stadtbeurlaubten als dem Freiwächter, dennoch von Zeit zu Zeit eine Wacht auf, die ein anderer bezahlt, der nur etwa eine vorübergehende Gelegenheit hat, einmal etwas zu verdienen.“ Behrenhorst, dem diese Schilderung entnommen, zeichnete derb das „System schmutzigen Wuchers“, „der Unterschleife ohne Schaam“, das unter Friedrich II. bereits herrschte und unermüdlich fortgesetzt wurde. Die Kunst des Unterschlagens war ausgebildeter als die des Schlagens des Feindes. Man gab „Inländer für Ausländer an, um sie als Rekruten bezahlt zu bekommen, und zog bei der Reiterei das Futter der fehlenden Pferde auf so viel Monate als möglich. Die nun eingeführte und dem Lande wiederholt auferlegte Lieferung des Futters, wozu vier Monate Grasung auf den Wiesen der Dorfgemeinen kamen, gediehen abermals zu Gelegenheiten, den Bauern zu ranzionieren und zu bedrücken.“¹⁸¹⁾

Das fruchtbarste Feld des Militärgeschäfts der Offiziere war die Aushebung selbst; hier konnte man an den Bauern jede Erpressung verüben. Den Männern aber, die gegen die Verderbnis ankämpften, sich des Rechts der Bauern annahmen, ging es nicht besser als denen, die an der inneren Verwaltung mäkelten. Der Kriegs- und Landrat v. Arnim hat in seiner Schrift über die Kantονverfassung altemäßig den Fall eines Kantονpflichtigen („enrollirten“) Bauernsohns geschildert, dem der Abschied verweigert wurde, weil sein Vater keinen langen Ausländer als Stellvertreter für den Sohn, der zudem nicht das Militärmaß hatte, anwerben konnte. Das uckermärkische Kreisdirektorium in der Person des Herrn v. Arnim

Das Offiziersgeschäft

Die Aushebung

hatte sich des Bauern angenommen, von dem patriotischen Ehrgeiz befeelt, „die das Land ausfahrende Verabschiedung für Geld, unter dem Vorwand der Anwerbung eines Ausländers, schlechterdings zu hindern. Diese Art Verabschiedung hat vorzüglich dieser Provinz . . . viele Tausende gekostet, und es sind dadurch nicht nur ganze Familien ruiniert worden, sondern man hat sogar von uns . . . den Ersatz der für Bezahlung verabschiedeten Leute verlangt und erhalten.“ Der Handel endigte damit, daß dem Armin das gerechte Befremden über seine „ungebührliche Vorstellung“ und über das den Instanzenzug nicht innehaltende „subordinationswidrige Betragen“ vorgehalten wurde.

Offizierssitten

Es war unvermeidlich, daß bei derartiger, zum System erhobener Verlotterung das unwissende und in dem Dünkel der fridericianischen Unwiderstehlichkeit stolzierende Offizierkorps keinem Laster fremd war. Rüpelhafte Zusammenstöße mit dem Zivil waren militärischer Sport; in dem beweglichen Breslau entstand wegen der Mißhandlung eines alten Fischers durch einen betrunkenen Offizier 1796 ein förmlicher Volkstumult. Es wimmelte von Gouverneursbefehlen über Offiziersausschreitungen in Wirtshäusern, über militärische Skandalsszenen in Theatern, gegen die Friedrich Wilhelm III. mit fast so großem Eifer Verordnungen erließ, wie gegen den „unanständigen Anzug“, der „Titusköpfe“, die unter den Offizieren aufkamen. „Wenn auch unter den älteren Offizieren sich noch mehrere befanden, welche in dem siebenjährigen Kriege mitgefochten hatten, so maßten die übrigen sich nur die Erbschaft des Ruhms der glorreichen Siege über die Heere Europas an, und alle blickten verächtlich auf diese, geschweige denn auf die kleineren Heere herab. Nicht weniger übermüthig und schroff war ihr Benehmen gegen die Zivilisten, über welche sie sich weit erhaben dünkten, und dadurch . . . Erbitterung und Animosität gegen sich erweckten.“¹⁸²⁾ Ueber den Mangel an Bildung der Offiziere und ihre frühzeitige Verwahrlosung stellten sehr gemäßigte Journale in den Jahren vor Jena düstere Betrachtungen an. Es wurde dargelegt, „daß das barbarische Gesetz der Anciennität den Unverstand der Eltern spornt, das Söhnchen so früh als möglich in den blauen Rock zu pfuschen, und daher die nicht seltene Erscheinung, daß ein Knabe von 12—13 Jahren, dessen Wissen kaum ein verständliches Lesen und ein leserliches Schreiben umspannt, die schweren Pflichten eines Vaterlandsvertheidigers mit einem feierlichen Eide übernimmt. Der Stand des gefreiten Korporals führt zur Gemeinschaft mit einer entarteten, rohen, ungebildeten Gesellschaft und in die Geist und Leib tödtende und verzerrende Atmosphäre der Gemeinen-Wachtstube . . . Mit Charakterlosigkeit und Unwissenheit tritt der junge Held endlich als Officier den für sein Glück und seinen inneren Frieden entscheidenden Kampf mit Mangel und Müßiggang und ihren furchtbaren Satelliten (Begleitern), Schulden, Spiel, Trunk, Wollust usw. an.“

Die Pamphlete
nach Jena

Die Schilderungen, die unter dem Eindruck der Niederlage dann mit Begier geschrieben und verschlungen wurden, sind schwerlich übertrieben. Die ärgsten kommen gerade von Personen, die mit dem Hof innigste Beziehungen unterhielten. Die Beschimpfungen des Armeekorps waren zum Teil Racheakte des preussischen Hofes, der seine teuersten Kreaturen jetzt als Sündenböcke in die Wüste schickte, weil sie ihn vor dem Ver-

hängnis der Niederlage nicht geschützt hatten. Herr v. Cölln verteidigte in seinen „Vertrauten Briefen“ den König, das Kabinett, die Minister; von den Offizieren aber schrieb er: „Die adligen Offiziere, schon verdorben, ehe sie in den Dienst kamen, fanden hier nur den Auswurf ihres Geschlechts als Vorbilder; der Dienst war ihnen Nebensache. Ihre Vorgesetzten waren ihnen ein Gespött, Subordination ein lästiger Zwang, Uniformität dumme Etiquette, die Gemeinen ein Klotz, an dem sie ihr Mütchen kühlten, wenn sie üble Laune hatten. Die Nächte in den Hurenhäusern, in Sauf- und Spielgesellschaften zugebracht, machte sie den Tag über für jedes ernste Studium unfähig. Nur Romanleserei und Weiberintriguen machten ihre Beschäftigung aus. In den Provinzialstädten dachten sie nur an Verführung anderer Ehefrauen, an Eheversprechungen, unschuldige Mädchen zu täuschen, und an Betrügereien im Spiel, oder, wo sie Schulden machen könnten, die sie nie zu bezahlen dachten. Dabei waren sie herrisch und arrogant, verachteten alle anderen Stände, und despotisierten sie, wo es nur möglich war, und dachten nichts weniger als an das Studieren militärischer Wissenschaften. Ihre militärischen Übungen waren nur praktisch; ihnen fiel es nicht ein, die Beweggründe aufzusuchen. Jedes neue Manöver lernten sie, wie der Handwerker einen neuen Handgriff in seiner Kunst. Sie waren die größten Ignoranten in der ganzen Nation. Müßiggang, die Faulheit erzeugt, und Ausschweifungen, die Nervenschwäche zur Folge haben, machte sie selbst für jene kleinen Übungen unfähig, für den Krieg unbrauchbar.“

„Sie treten alles mit Füßen, diese privilegierten Störenfriede, was sonst heilig genannt wurde: Religion, eheliche Treue, alle Tugenden der Häuslichkeit der Alten. Ihre Weiber selbst sind unter ihnen Gemeingut geworden, die sie verkaufen und vertauschen, und sich wechselweise verführen. Das bis zur tiefsten Niedrigkeit gesunkene zweite Geschlecht läuft in der Residenz, so wie in den Provinzialstädten, nur diesen jungen Müßiggängern nach, bei denen sie kräftige Befriedigung ihrer Geilheit erwarten, sehr oft aber nur erschlafte Muskeln finden, denen man durch angezwängte knappe Kleidung, durch wattierte Hosen und falsche Waden ein Ansehn zu geben wußte. Kein ehrlicher Bürgermann, kein solider Zivilist kann ein Weib mehr bekommen, was jene Schmeißfliegen nicht schon verunreinigt hätten, oder, wenn es unschuldig in den Ehestand trat, nicht zu beslecken versuchten. Diese entnervten, an Seele und Leib beslechten jungen Greise!“ Von aufgeschwemmten Bäuchen, Podagra-Beinen, halbverfaulten jungen Greisen, die ihre Leichname in bunte Lappen stecken, die keine Idee vom Kriegswesen hätten, die bei dem ersten Feldzug wie die Fliegen hinfallen, spricht F. v. Cölln weiterhin.¹⁸³⁾ Hans v. Held fand diese Kritik feig, weil sie die höhere Verantwortlichkeit schonte: „Warum tadelt er denn nicht die, deren Eulenspiegelsinn mit so alten Anführern und faulen Capitains Schlachten gewinnen wollte, die hohe Federbüsche erfanden, die ungeheure Equipage (Ausrüstung) gestatteten, die (betrügerische) Commissairs nicht hängen ließen, den Ton verderben ließen und Menschen, die ihrer Bestimmung wegen gerade der allergefundesten, bequemsten Bekleidung bedurften, auf die alleringesundeste und unbequemste Weise, in wahre weggeschnitzelte Affenjaken kleideten?“¹⁸⁴⁾ Held hatte Recht, wenn er dem Freund des Hofes die einseitige, vor dem Hof selbst zurückschreckende Schmähung gegen

das damals wehrlose Offizierkorps vorwarf, die Schilderungen v. Cöllns sind jedoch an sich schwerlich übertrieben, sie stimmen mit allen glaubwürdigen Zeugnissen überein. Es waren eben die junkerlichen Parasiten, die das Offizierkorps beherrschten; bürgerliche Offiziere fanden fast nur in der von den vornehmen Waffengattungen verachteten Artillerie Aufnahme, weil hier namentlich mathematische Kenntniss unumgänglich war, deren Erwerb man den Junkern nicht zutrauen konnte; der hannöversche Bauernsohn Scharnhorst war Artillerist.

Unteroffiziere Die Unteroffiziere unterschieden sich nur dadurch von den gemeinen Soldaten, daß sie nicht nur geprügelt wurden, sondern auch selber prügeln konnten, welche Aktivität die Soldaten nur als Vollstrecker beim Gassenlaufen hatten. „Die Unteroffiziere geben“, schreibt Wachholz, „eine Art von Automaten ab, die, in den Banden einer strengen Disziplin sich fortbewegend, mechanisch ihren schweren Dienst verrichteten, stets gewärtig, die Klinge des Adjutanten zu fühlen; allezeit aber bereit, den Stock über dem Rücken des Soldaten zu schwingen.“

Soldaten Die Soldaten vollends waren verkommene Lumpenproletarier, die, wenn sie nicht verhungern wollten, irgend ein Handwerk nebenher treiben mußten. „Der Sold des Soldaten betrug acht Gutegroschen für die fünfjährige Löhnungsperiode; eine so geringe Summe reichte zur Bestreitung der Lebens- und Dienstbedürfnisse nicht hin, und es mußte also durch Arbeit von ihm noch zuverdient werden. Die Kasernen glichen daher Fabriken, denn in jeder Stube standen große Ständer und Hecheln, an welchen die Soldaten, während sie im Dienste nicht beschäftigt waren, bis aufs Hemde ausgezogen, und mit bloßen Füßen, von Morgen bis in die Nacht hinein, Wolle spannen und krasteten. An allen Straßenecken fand man einige dieser Bedürftigen, die Montur über der Schulter und die Art in der Hand, um für einen geringen Tagelohn eine Klafter Holz zu spalten. . . . So nahmen sie den Charakter privilegierter Tagelöhner und Lastträger an.“¹⁸⁵⁾

Unzucht Die Erschwerung des Ehekonsenses verwilderte auch die Sitten der Soldaten: Bordell und Verführung waren ihre Zuflucht. Ein dänischer Offizier, der am eigenen Leibe das Hungerelend gekostet hat, Graf Schmettow, schrieb über die überall gleichförmigen Wirkungen des Militarismus: „Diejenigen Soldaten, besonders geworbene Ausländer, die nicht heirathen dürfen oder wollen, verführen und schwächen so viele Mädchen als sie können, verbreiten Sittenverderbnis und Venusseuche und machen endlich die wahrhaft grausame Politik, öffentliche H . . . zu dulden, notwendig, um ehrliche Frauenspersonen auf offener Straße vor Gewaltthätigkeit zu sichern, die eine unausbleibliche Folge großer stehender Heere sein würde, wenn die Polizei wachsamer und schärfer gegen Straßen-H . . . und Kupplerinnen sein dürfte und sollte.“¹⁸⁶⁾

Soldatenkinder Waren die Soldaten verheiratet, so war das Elend erst recht furchtbar. Nirgends war die Sterblichkeit so groß wie unter den Soldatenkindern, die, falls ein Ungefähr sie am Leben ließ, völlig verwahrlosten. Ein kursächsischer Offizier, derselbe, dessen Schilderung der Bauernunruhen wir angeführt haben, hat sich mit dem sozialen Jammer der Soldatenkinder und Soldatenwitwen ernst beschäftigt: die kursächsischen Zustände, die er geißelte, finden sich ebenso auch in Preußen. „Das Elend der hinterlassenen Soldaten-

weiber . . . ist oft über alle Beschreibung groß. Eine solche Frau soll für sich und ihre Kinder Brod, Kleider, Holz und Licht und andere zum menschlichen Leben unentbehrlichen Dinge allein herbeischaffen, und kann, wenn sie auch noch so fleißig ist, doch nicht mehr als einige Groschen des Tages verdienen. Wie oft aber tritt der Fall nicht ein, daß ihr durch Abwartung kleiner Kinder die Hände gebunden sind, oder daß sie durch Krankheit verhindert wird, ihren täglichen Verdienst zu erwerben . . . Es ist ganz natürlich, daß die mehresten Kinder solcher Familien halb nackend in der Wildnis aufwachsen, und viele daher schlechte und unbrauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, ja wohl gar vollkommene Bösewichte werden müssen, die anfangs aus Not stehlen lernten, und, wenn sie erwachsen sind, daraus eine Gewohnheit und ein Handwerk machen.“ Das soziale Elend der Seinigen mußte gerade dem gewissenhafteren Soldaten Feigheit und Todesfurcht zur Pflicht machen. Er mußte überlegen: „Man sorgt bei meinem Leben nicht einmal für die Meinigen, noch vielweniger wird man nach meinem Tode dafür sorgen, so denkt er. Mein Tod, den ich für das Vaterland bluten soll, stürzt meine Familie in immerwährendes Elend und Dürftigkeit. Von jedermann verlassen, muß meine brave Frau und meine Kinder an den Thüren unbarmherziger Menschen harte Brodrinden erlehen? Bin ich nicht den Meinigen mehr schuldig, als undankbaren, stolzen Bürgern und einem undankbaren Vaterlande? Allerdings! Nun, so will ich mich zu erhalten suchen und jede Gefahr scheuen. Kann man es ihm wohl verdenken — fügt der Offizier hinzu — wenn er in dem entscheidenden Augenblicke, wo er dem Tod trohen und ihn verachten soll, zurücktritt?“¹⁸⁷⁾

Das Menschenmaterial, aus dem das Heer bestand, die Urlauber der gepreßten Leibeigenen, die wüsten Gefellen, die aus dem Ausland zusammengekauft wurden, die vielfach nur auf das Handgeld ausgingen, immer wieder desertierten, und, wie ihre Chefs — nur auf gefährlichere und minder lohnende Weise — sich mit Diebstahl durchs Leben schlugen¹⁸⁸⁾: eine solche Armee machte notwendig jeden Reformversuch zu schanden; sie konnte nur zertrümmert, nicht verbessert werden. Auch der spätere Kriegsminister Boyen, der in seinen Erinnerungen ein unbarmherzig dunkles Bild von den Zuständen von 1806 entworfen hat, war militärisch befangen, wenn er auf das Nachlassen der Zucht, die Spielereien der Exerzierplätze und dergleichen Erscheinungen den Verfall zurückführte. Falsch und mit allem, was er sonst sagt, in Widerspruch ist vollends die Behauptung, daß Friedrich Wilhelm III. aus großer Gutmütigkeit häufig zu viel Nachsicht in der Behandlung der Kriegszucht und des Dienstes habe eintreten lassen; er habe sich insbesondere nicht entschließen können, die wohlverdiente Todesstrafe zu vollziehen.¹⁸⁹⁾ Die Wahrheit, die von Boyen selbst eindringlich geschildert worden, ist, daß die Grausamkeit der Strafzucht fortwährend gesteigert und ein Maß erreicht hatte, wo sie wirkungslos wurde, keine abschreckende und verhindernde Kraft mehr hatte und deshalb gelegentlich auch wegen ihrer Aussichtslosigkeit nicht geübt werden mochte. Jedes despotische Peitschen- und Galgenregiment muß seiner Natur nach inkonsequent sein, weil es, folgerichtig zu Ende geführt, sich selbst aufheben würde. So waren also die gelegentlichen In-

Unmöglichkeit
von Reformen

konsequenzen kein Ausfluß von Milde und Gutmütigkeit, sondern sie bedeuteten nur das Ausruhen des Armes, der, vom Schlagen ermattet, zu neuen Schlägen Kräfte sammelt. Richtig dagegen ist Boyens Bemerkung, daß Friedrich Wilhelm III. Vergehen höherer Offiziere oder derer, die bedeutende Fürsprache hatten, übernachlässig bestraft oder ganz übersehen hätte. Die Günstlingswirtschaft war unter diesem König nicht minder groß als unter seinem Vorgänger, und Offiziere, die schon in den Revolutionskriegen wegen Feigheit vor dem Feinde auf die Festung geschickt waren, konnten ruhig verantwortungsvolle Sinekuren einnehmen, weil Verwandte von ihnen das Ohr des Herrschers hatten. Indessen das alles waren nur Anzeichen einer Fäulnis, die nicht geheilt werden konnte, auch wenn der König und seine militärischen Ratgeber ebenso geniale und energische Reformatoren gewesen wären, wie sie in Wirklichkeit beschränkte, träge, am äußerlichen haftende Korporalköpfe gewesen sind. In diesem ständischen Zuchthausstaat war, so lange er bestand, keine andere Disziplin, keine andere Strategie und Taktik denkbar. So mußte es in Preußen bei dem toten Drill, der lächerlichen Manövertheatererei, den Affenkünsten bunten Uniformglanzes, der bureaukratischen Schablone, der Abriechung von Kadavern bleiben, aus denen das Menschentum herausgeprügelt war. Man brauchte Muskel-Maschinen, entseelte Galeerensträflinge, deren Ketten unsichtbar klirrten, wenn sie ihre schweißenden Ballett-Evolutionen gespenstisch ausführten. Die vollständige Abtötung des Menschen war das höchste Ziel der preussischen Zucht und mußte es bleiben, während längst die Revolution in der Steigerung des Menschen die Aufgabe eines unbefiegligen Volksherees erkannt und erprobt hatte. Wenn Goltz gar von der „vergeistigten Taktik“, „die in eine wahre Scheu vor der Schlacht und dem Blutvergießen ausartete“¹⁹⁰⁾, phantasiert, und in dieser Vergeistigung eine der Ursachen der Niederlagen entdeckt hat, so haben die adligen Offiziere sicher eine Scheu gehabt, ihr eigenes Blut zu vergießen, vergeistigt war aber deshalb weder ihre Taktik noch ihr Charakter. Die ganze Existenz des gemeinen Mannes dagegen war ein einziges Blutvergießen, auch im Frieden, und ein König, der einen Soldaten durch 6000 Rutenhiebe zerfleischen ließ, weil er sich fälschlich eines Verbrechens beschuldigt hatte, war natürlich nicht empfindsam, wenn die Masse seiner Untertanen ihr gemeines Blut verspritzte.

Das System
Saldern

Friedrich II. hatte die gleiche Methode wie seine Nachfolger und mußte sie haben. Auch sein ganzes Bestreben ging dahin, „starre Automaten mit rechts oder links gedrehtem Kopfe zu bilden, die abgemessenen Schritt hielten“.¹⁹¹⁾ Sein General von Saldern, der bei ihm in Ungnade gefallen war, weil er sich dem königlichen Befehl geweigert hatte, das prächtigste Schloß des Kurfürsten von Sachsen auszuplündern, wurde der klassische Philosoph der preussischen Kriegskunst. Saldern umkleidete die Manövrierübungen mit dem starren Ritus eines abenteuerlichen Götzendienstes und dem Zeremoniell eines verzopften Hofes. Er lehrte z. B.: „Der Marsch ist das Nothwendigste: Die verschiedenen Kadenzgen und Weiten der Schritte müssen dem Soldaten so bekannt sein, daß er nur in dem beschwerlichsten Terrain, und nur da, wo es ihm an Kräften fehlt, den Tritt verliert.“¹⁹²⁾ In einem Befehle vom 18. Februar 1784 klagte der in Magdeburg

hau
sieh
voll
Sau
als
bleib
alles
mal
ange
gele
und
die
Auf
auf
daru
preu
lang
unge
Kni
unge
Han
ein g
fort
Ter

Die
Flit
war
mögl
erbä
Sem
die
verri
arme
lang
Sem

fünf
schon
die
derb
sitze
haft
Die
sie u
der
so b
mach

hausende Taktiker „über das viele Schwanken, das man noch hier und da siehet. Ich muß den Herrn Kommandeurs besonders empfehlen, auf eine vollkommene Egalität des Marsches zu halten, und zwar, welches die Hauptsache ist, bey den Herren Offizieren und Unteroffizieren ebenso wohl als bey den Burschen, daß sie in Takt, Zahl, und Weite der Schritte bleiben, weil ich überzeugt bin, daß jener Fehler davon herkommt, daß nicht alles den Fuß auf gleiche Art und gleichweit vorwärts setzt.“ Behrenhorst malte diesen korrekten Saldernschen Marsch: „Das Gewehr stets senkrecht angezogen, es sei im Arm — das Vordertheil desselben unter dem Hahn gelegt — oder angefaßt — den Buckel des Kolbens zwischen dem dritten und dem vierten Finger der hohlen Hand. Fünf, sechs Stunden exercierten die Soldaten in solch widernatürlichem und heftig gespanntem Aufzuge. Auf die vielen Lungensuchten, Blutsauswürfe, Auszehrungen der Jünglinge, auf das Lahm- und Steifwerden der Männer von fünfzig Jahren und darunter, achtete kein hoher Befehlshaber.“ Ähnlich stellt Wachholtz die preussische Kriegskunst dar. „Das Exercitium war steif, die Evolutionen langsam und schwerfällig. Bei jeder Wendung, jedem Halt, erfolgte ein ungeheurer Beitritt mit dem rechten Fuße, wobei dieser beinahe bis zum Knie gehoben werden mußte. Der Handgriffe mit dem Gewehr waren unzählige, die meisten derselben hatten eine Menge Tempos. Und alle jene Handgriffe, wenn ich nicht irre, 108 an der Zahl, mußte ein Bataillon auf ein gewisses Commando, nach einem vortretenden Flügelmann, hinter einander formmachen. Die Evolutionen gingen im langsamen Schritt, nicht das Terrain, sondern das Lineal diente zur Richtschnur.“

Es verstand sich von selbst, daß auch die Ausrüstung jämmerlich war. Die Krone sparte am Nothwendigen, weil sie nur um den kostspieligen Flitter der Paradepracht besorgt war. Die Lieferanten und die Offiziere waren bemüht, auf Kosten der Soldaten so viel Nebengewinn wie möglich herauszuschlagen. „Die Montierung der Leute bestand aus den erbärmlichsten, größten Stoffen. Das Tuch war ein Beuteltuch, das Hemd mehr grau als weiß, und rauh wie eine Feile.“ „Die Leute mußten die Sachen möglichst über die Dauerzeit tragen; die Frau Hauptmann verrichtete selbst mit Hülfe ihrer Kinder das Hemdennähen, und da der arme Soldat mit allem zufrieden sein mußte, so gab es natürlich ziemlich lange und weite Stiche und lose Näthe, bei oft kurz zugeschnittenen Hemden.“

„Die größte Plage war aber die Frisur. Wenn das Regiment um fünf Uhr Morgens zum Exercieren ausrücken mußte, so fing der Friseur schon um Mitternacht an, die Böpfe zu binden und die Locken zu stecken; die Leute waren dann genöthigt, um ihren Haarpuz nicht wieder zu verderben, mehrere Stunden lang, bis zum Abmarsche, auf dem Bette steif sitzend zuzubringen.“ „Die Bewaffnung des Soldaten war höchst mangelhaft, und nur auf das Außere, ohne Berücksichtigung des Zwecks berechnet. Die Gewehre hatten eine gerade Schaftung und einen kleinen Kolben, damit sie umso besser senkrecht getragen werden konnten; es war denselben deshalb der Spottname „Ruhfüße“ beigelegt. Der Lauf wurde widersinniger Weise so blank poliert, daß er einem Spiegel glich, und alles Zielen unmöglich machte.“¹⁹²⁾

Die
Ausrüstung

Das Heer
Friedrichs II.

Der preussische Militarismus war dergestalt nichts wie die innerste Ausgeburt der sozialen Struktur. Weil es kein Volk gab, konnte es kein Volk in Waffen geben. Die blutige Zucht des Soldatenlebens entsprach dem starren Zwang des bürgerlichen Daseins. Der Gutsherr und der Offizier, der frondende Tagelöhner und der parademarschübende Soldat, das bürgerliche Zuchtthaus und die militärische Festung, die Alkise und das Exerzierreglement, der Gewerbezwang und die Garnisonhörigkeit — das waren nur verschiedene Erscheinungen des gleichen Wesens, die nicht willkürlich voneinander gelöst und für sich gebessert werden konnten; das waren Krankheiten desselben Systems, an das die Herrschenden so gut gekettet waren, wie die Beherrschten: Man konnte aus ihm desertieren, aber sich nicht von ihm befreien. Es handelte sich also auch nicht, wie noch heute oft zu lesen ist, um eine Entartung des glorreichen Friderizianischen Heeres. Das Heer von Jena war noch genau so, wie im siebenjährigen Kriege, in Einzelheiten der Technik sogar verbessert. Nur draußen hatte sich die Welt von Grund aus geändert.¹⁰³⁾

Der Kampf
gegen das
stehende Heer

Das verruchte System, das selbst die Tat der Revolutionskriege nicht zertrümmerte oder auch nur schwächte, erhielt sich, nachdem ein halbes Jahrhundert bereits die gesamte europäische Bildung, Söldnerheer und Dynastienkrieg geistig entwurzelt hatte. Die von England über Frankreich nach Deutschland siegreich vordringende Aufklärung hatte die ganze wehrhafte Miliz der Idee gegen die menschliche Höllemaschine der gekauften Soldateska aufgeboten; das Bürgertum, auf dem der Militärstaat lastete, empfand den Militarismus als die sittliche Pest. Den bürgerlichen Aufklärern aber schlossen sich seit den zermalmenden Erfahrungen der Revolutionskriege am Ausgang des Jahrhunderts die bedeutendsten Militärschriftsteller selbst an, die nicht nur die kulturelle Verderbnis anklagten, sondern auch die technische Leistungsfähigkeit leugneten. Der bürgerliche Philosoph und Menschenfreund hatte sich längst mit dem gebildeten und einsichtigen militärischen Fachmann auf die erlösende, grundstürzende Forderung geeinigt: allgemeine Dienstpflcht, Volkswehr, Miliz.

Schon in der „Erklärung der Rechte“, mit der die englische Revolution endigte, war die Beibehaltung eines stehenden Heeres gesetzlich verboten, sofern das Parlament es nicht genehmigte. In Frankreich begann schon unter Ludwig XIV. die Opposition gegen das stehende Heer. Mit maßvoller Kritik griff Montesquieu, mit ungestüm gewaltiger Schmährede und leidenschaftlichem Spott packte Voltaire¹⁰⁴⁾ das wuchernde Unheil an. Alle Physiokraten erklärten den Krieg dem Kriege, und Rousseau forderte die Miliz: „Jeder Bürger soll Soldat sein aus Pflicht, keiner aber soll es sein aus Profession. Jeder Bürger soll Soldat sein, aber nur, wenn es sein muß.“ Bevor die Revolution den Bürger-Soldaten zum Siege führte, hatten, besonders unter dem Eindruck des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, französische Militärschriftsteller den „soldat citoyen“ theoretisch gefordert. Friedrich II. freilich verspottete die Träumer vom ewigen Frieden, wie Saint Pierre und die Enzyklopädisten, die auf die Unproduktivität der Militärausgaben hinwiesen. Selbst Scharnhorst war so sehr durch den Ruf des preussischen Heeres geblendet, daß er noch gegen Mawillon und Schölzer das stehende Heer verteidigte, insbesondere auch durch Hinweis

auf
Indu
preu
ging
veru
wurd

nicht
dem
war
Bür
danke
wenn
„der
prüge
mit
fällt,

hoben
die
große
Krieg
daß
bloß
große

auf seine Konsumkraft, weil die Armee der größte Auftraggeber für die Industrie war; als er dann aber aus den hannöverschen Diensten in die preussische Armee übertrat und die preussische Herrlichkeit aus der Nähe sah, ging er selbst unter die revolutionären Kritiker. Die deutsche Aufklärung verurteilte durchweg die stehenden Heere. In Schözers „Staatsanzeigen“¹⁹⁵) wurde der „Einrichtung des Kriegesstandes“ folgende Übel zugeschrieben:

1. Der Druck schwerer Abgaben, welche die Unterhaltung des Kriegesstandes in dieser Stärke und Diensteinrichtung erfordert.
2. Dem Landbau und der Industrie entzogene Kräfte.
3. Nachtheil für die Bevölkerung, indem a) viel rüstige Leute im Militair ehlos bleiben, weil sie keine Frau erhalten können; b) die aus Verführung und üblem Beispiele ehloser Leute sich verbreitende Sittenlosigkeit, auch in anderen Ständen Verminderung der Ehen veranlaßt; c) als eine hieher gehörige Folge des zuerst gesagten (schwere Abgaben) den, der vorzüglich dadurch gedrückt wird, keine Nachkommenschaft wünschen lassen; wodurch in der ärmeren Klasse die Fruchtbarkeit der Ehen vermindert wird.
4. Daß das Militair in Garnisonen eine Schule des Müßiggangs für seine Glieder, und dessen Modell und Anreizung für junge Leute anderer Stände sei.
5. Daß gewöhnlich ein großer Theil der Armeen aus Fremden und solchen Leuten bestehe, die die Vertheidigung des Vaterlandes nur deswegen übernommen haben, weil sie kein Eigenthum besitzen, und keine Erwerbsart unternehmen wollen, daher von allen Klassen im Staat abgeschieden, an dem Wohl und Weh desselben, das auf sie den geringsten Einfluß hat, auch den wenigsten Antheil nehmen.
6. Die nachtheiligen Folgen der zum Dienst einiger Armeen in den deutschen Reichsstädten geschehenden Anwerbungen.
7. Der aus Abdankung einzelner Leute und ganzer Regimenter entstehende Nachtheil für die Privatsicherheit.

Die Übel des Kriegesstandes

Die revolutionären Schriftsteller blieben bei solchen kritischen Bedenken nicht stehen, sondern liefen Sturm. Kein Wort war zu hart, daß es nicht dem Krieg und dem stehenden Heere entgegengeschleudert wurde. Ebenso war die ganze klassische Literatur und die späteren Lieblingsdichter des Bürgertums antimilitaristisch; Jean Paul hat Duzende von tödlichen Gedankenspielen gegen die Soldateska und die Kriegsgreuel geschickt, so wenn er — im „Rampaner Thal“ — den für einen guten Offizier erklärte, „der Geduld und Feuer genug hat, einen Gemeinen hinlänglich auszuprügeln: weil ein Lieutenant, der einen landesherrlichen Füselier schon mit bloßem Stock erschlägt, der Mann doch nicht sein kann, dem es schwer fällt, einen feindlichen mit dem Degen zu erstechen.“¹⁹⁶)

Jean Paul

Abrüstung, Frieden, Volksheer waren die Forderungen, die überall erhoben wurden. Ein deutscher Jakobiner veröffentlichte 1793 „Ausichten in die Zukunft“, in denen er als notwendige Entwicklung voraussah, „daß die großen Heere verringert werden, und daß man sich wird hüten müssen, Kriege anzufangen, von denen man der Nation nicht wird beweisen können, daß sie zum Wohl, zum Vortheil und zur Ehre der Nation, und nicht etwa bloß zum Nutzen einiger Intriguanen unausbleiblich nöthig waren. Die großen Armeen werden also nach und nach auf das rechte Verhältnis zu-

Die Müßiggänge

sammenschmelzen, und wohl gar nach und nach aufhören, sich als Diener der regierenden Fürsten, sondern in einem schönern Lichte als Vertheidiger der Nationalfreiheit zu betrachten." Das Adelsprivileg würde aufgehoben werden und der Fürst dürfe „im Namen des Vaterlandes nicht mehr partheiisch für einen kleinen Theil der Nation den ungleich größeren ausschließen, der alsdann alles besitzt, was ihn fähig macht, an der Ehre, das Vaterland zu vertheidigen, in allen Stufen Theil zu nehmen.“¹⁹⁷⁾

Behrenhorst

Vor allem aber als furchtbarer Gegner trat Behrenhorst auf, selbst in allen Künsten des Heerwesens erfahren. Seine „Betrachtungen über die Kriegskunst“, die ohne seinen Namen erschienen, wurden in den Wachtstuben verschlungen, gehörten zu den meist gelesenen Büchern der Zeit. Seine Schrift will zeigen, daß es „gegen die Bestimmung des Menschen“ läuft, „das kaltblütige Todtschlagen zu dem Range einer Wissenschaft zu erheben. Die Sache enthält einen Mißbrauch seiner Naturgaben; ein Mißbrauch kann aber nie in eine gründliche Theorie verwandelt werden“. Als Endzweck seiner Schrift bezeichnet er, daß sie „als ein geringer Zufluß zu dem Tropfbach herbeiriesele, welches endlich die alte verhärtete Geschwulst der Krieges- und Zerstörungseuche, noch mehr aber in den Herzen ihrer unmenschlichen Rathgeber und Verleiter (an dem größesten Quantum der Völkertrübsale ist diese letzte Klasse Schuld) erweichen und zertheilen muß.“ „Ich halte,“ schrieb er später, „mit der festesten Ueberzeugung und mit allen Gefühlen des Herzens, die Kriege aller Zeiten, es sey der alten, mittleren oder neuen, für abscheulich, und jede Politik, welche Unheil stiftet, für Thorheit.“ Und den einzigen Ausweg sah er in der Miliz: „Ich halte es für das größeste Unglück der Staatsverfassungen, daß sie noch immerdar einen Stand, wie den eurigen, abge sondert von den anderen Ständen, unentbehrlich glauben.“ Jeder Staatsbürger sollte wie ehemals auch Staatsverteidiger sein. Behrenhorst sah keinerlei sittliche Wirkungen des Militärdienstes. Der eingeeübte Soldat wird zum wilden Tier: „Ein böser Hang zum Verwüsten, zum Zerstören, zum Beleidigen, sinkt, bald nach abgedrungenem Eide, den Mehrsten in die Seele. Der Wein, der nicht gesoffen werden kann, muß in den Sand laufen; Fenster und Defen werden eingeschlagen, die Betten zerrissen, der hingestreckte Verwundete bekommt das Bajonnet in den Leib.“ Der soziale Gegensatz zwischen dem Offizier und dem gemeinen Soldaten wird in einer noch für heutige Zustände belehrsamem Weise hervorgehoben: „Die Kleidung des Offiziers an Güte, Zuschnitt . . . völlig von der Kleidung des Soldaten verschieden; ersterer hat Überrock und Mantel, wenn letzterer, gegen das Ende des Feldzugs, halb nackend und barfuß umhergeht. Wenn der Gemeine unter seiner Bürde erliegt, oder ermattet sich durch den Roth schleppt, sieht er alle seine Vorgesetzten zu Pferde . . . Dem Offizier werden bessere Quartiere angewiesen, er hat sein Bette auf dem Packpferde, und darbt mit dem Soldaten nicht kameradschaftlich. . . . Endlich — wenn der Offizier am tapfersten handelt, und dem Soldaten mit seinem Beispiele aufs Beste vorgeht, sagt dieser ganz kaltfinnig: das mag er wohl thun! er dienet auf Beförderung, ich hingegen, bleibe, was ich bin, habe keine Verbesserung, wohl aber, alt und zum Krüppel geschossen, Verschlimmerung zu erwarten.“¹⁹⁸⁾

und
teure
Rev
und
muß
beha
zum
Ende
Betr
noch
der
„So
köpfe
er de
Kosk

Staa
franz
eigen

preu
Sieg
schne
„Mi
mitei
anrü
milit
preu
Geb
öffn

horst
Sein
Über
Die
dage
ist u
Fran
in se
Fülle
in u
näch
entw

kaum
prahl
verfch

In Dietrich von Bülow erhielt Behrenhorst einen genialischen Schüler und Freund. Von ewiger Unrast durch die Welt getrieben, halb Abenteuerer, halb Philosoph, Soldat und Revolutionär zugleich, zog er aus den Revolutionskriegen in seinem „Geist des neuen Kriegssystems“¹⁹⁹⁾ taktische und strategische Folgerungen. Die große Masse des bewaffneten Volkes mußte, nach Bülow, mit mancher wunderlichen mathematischen Spekulation behafteten Theorie, auch das bestgedrillte Söldnerheer besiegen. Der bis zum Grübeln entartete preußische Offizier nahm ein schlimmes, aber preußisches Ende. Wegen eines Buches über den Feldzug von 1805 wurde er auf Betreiben des russischen Gesandten in Berlin 1806 verhaftet. Er hatte noch die Genußtunng, als Gefangener in der Hausvogtei die Nachricht von der Schlacht bei Jena zu erhalten; er soll stolz-fröhlich ausgerufen haben: „So geht es, wenn man die Generale ins Gefängnis sperrt und Dummköpfe an die Spitze der Armee stellt.“ Als inkorrigibler Verbrecher scheint er dann zum Strafvollzug nach Sibirien überliefert und soll unterwegs von Kosaken zu Tode geprügelt worden sein.

Dietrich
von Bülow

Im Mai 1806 forderte sogar der von F. v. Cölln redigierte „Preussische Staatsanzeiger“ gründliche Reformen nach dem Muster der demokratisierten französischen Armee, und als unvermeidliche Vorbedingung: Das Leibeigentum muß erst aus der Welt.

Alle diese Anklagen, Anregungen, Reformversuche glitten an dem preussischen Militarismus ab. Das Heer bestand noch immer aus den ewigen Siegern von Rossbach, und die bittere Lehre der Revolutionskriege war schnell vergessen. In der von Scharnhorst 1801 in Berlin begründeten „Militärischen Gesellschaft“ diskutierten die Vertreter des Alten und Neuen miteinander. Man fand z. B. das „Cirailliren“ der Franzosen politisch anrühlich, weil es durch den Massenaufstand der Nation entstanden, und militärisch überflüssig. Manche erkannten bereits die ganze Fäulnis der preussischen Armee und ihre Ursachen. Andere hielten an den ältesten Gebräuchen starr fest. Und die Maßgebenden erklärten schon die bloße öffentliche Erörterung der Streitfragen für Frevel.

Propheten

Im Sommer 1806 forderte der Herausgeber der „Minerva“ Behrenhorst auf, etwas Aufmunterndes über die preussische Armee zu schreiben. Seine Ablehnung begründend, antwortete er: „Die Franzosen hätten eine Überlegenheit durch Charakter, Übung, Kampflust, Taktik, Anführung u. s. w. Die französische Kriegskunst sei wie die Naturwüchsigkeit eines Shakespeare, dagegen sei die deutsche Kriegskunst wie eine Tragödie von Racine. Das ist unsere gelehrte Kriegskunst, mit der man vom Revolutionskriege an die Franzosen zu schlagen gedachte. Endlich die Feldherren: Napoleon hat in seinem Marstall eine Anzahl muthiger, schnaubender Hengste, in der Fülle der Kraft. Das sind seine Marschälle und Generale. Wir haben in unserem Stalle nur alte steif und matt gerittene Schulklepper.“ Der nächste Krieg werde nicht dazu Zeit lassen, daß sich die Deutschen kriegerisch entwickeln: „Er wird Orkan sein.“²⁰⁰⁾

Es bedurfte nicht einmal eines Orkans. In wenigen Stunden beinahe, kaum daß Bonaparte die Faust zu recken brauchte, war das ganze preussische, prahlend für die Ewigkeit gefügte Staatswesen aufgelöst, vom Erdboden verschlungen. Es war kein Sieg, es war bloß eine Niederlage. Der fran-

zöfische Cäfar war der zufällige Vollstrecker eines längst rechtskräftigen Urteils.

Ein Staat ging zugrunde, der sich vor der Revolution verkrochen hatte: zu schwach und feig, um von innen heraus sich revolutionär zu erneuern, zerfiel er, als von außen ein Fuß von ungefähr anstieß. Es war die dämonische Posse einer Monarchie, an deren Erhaltung niemand ein Interesse hatte, außer einer winzigen Clique privilegierter Ausbeuter! Sena war nur das endliche Geständnis einer längst verfallenen Lüge, der Zusammenbruch einer Klassenherrschaft, die, weit hinter der sozialen Entwicklung zurückgeblieben, von den inneren Widersprüchen unterwühlt war.

